genderlebnisse in den Werken der Schriftsteller durch Zitate aus den späteren Schriften deutlich. Es bleibt aber auch manchmal der unüberbrückbare Gegensatz erhalten zwischen dem Realitätssinn des tüchtigen Juristen und den Traumgebilden schwärmerischer Dichtungen (Novalis, S. 35). Die Texte, die so manche Trouvaillen und Hinweise auf kaum allgemein bekannte Autoren enthalten, sind stets von einer besonderen Begeisterung für die Literatur getragen; die Lektüre ist daher durchweg kurzweilig und abwechslungsreich.

Die besondere Aufmerksamkeit des Verfassers gilt zudem den zeitgenössischen Schriftstellern (z. B. Peter Handke), auch den wenigen, die beide Berufe gleichzeitig ausgeübt haben, wie etwa Herbert Rosendorfer (1934–2012), der außerdem noch komponierte und über Musik schrieb.[4] Es erscheinen hier Persönlichkeiten, die man als Kunstjuristen bezeichnen kann. Dies wiederum schlägt die Brücke zu dem Titel der Schriftenreihe, in der das Buch erschienen ist. Das Kunstrecht entfaltet sich nicht nur in den USA, sondern ist auch in Europa seit etwa zwei Jahrzehnten immer mehr zu einem eigenständigen Rechtsgebiet geworden, in dem sich die Strukturen und Regeln beider Bereiche miteinander verbinden. *Bodo Pieroth* ist ebenfalls in diesen Zusammenhängen tätig geworden[5] und bekannte Juristen haben sich intensiv den Wechselwirkungen zwischen Recht und Literatur gewidmet.[6] In diese Entwicklung fügt sich auch diese fesselnde Schrift ein, deren Lektüre gerade auch jedem Juristen sehr empfohlen werden kann.

Heidelberg ERIK JAYME

100 Jahre Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. Hrsg. von *Tilman Repgen, Florian Jeßberger, Markus Kotzur,* unter Mitarbeit von *Sarah A. Bachmann*. – Tübingen: Mohr Siebeck 2019. VIII, 761 S.

Wie Phönix aus der Asche des Ersten Weltkriegs erhob sich die Universität Hamburg, sodass sie 2019 ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte. Aus Anlass dieses Jubiläums hat nicht nur die Universität eine Gesamtgeschichte dieser Institution geplant,[1] sondern auch einzelne Fakultäten der Universität,[2] wie zum Beispiel die Fakultät für Rechtswissenschaft, haben eine Geschichte ihrer Abteilungen vorgelegt. Nach einer kurzen Einleitung zur Geschichte der Fakultät durch den damaligen Dekan und Ordinarius für Rechtsgeschichte *Tilman*

[4] Zu erwähnen ist insoweit vor allem Bernhard Schlink, Rechtsprofessor und weltberühmter Schriftsteller; siehe *Pieroth*, Recht und amerikanische Literatur (Fn. 2) XII, XIII–XIV.

[5] Siehe z. B. *Bodo Pieroth / Bernd J. Hartmann*, Rechtswegbeschränkung zur Sicherung des Leihverkehrs mit ausländischen Kulturgütern, Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2000, 2129–2135.

[6] Siehe z. B. *Wolfgang Graf Vitzthum*, Staatsdichtung und Staatslehre – Das Beispiel Stefan George, NJW 2000, 2138–2147.

[1] 100 Jahre Universität Hamburg, hrsg. von Rainer Nicolaysen / Eckart Krause / Gunnar B. Zimmermann, 4 Bde. (2020 ff.).

[2] Vorher bereits z. B.: Vom Kolonialinstitut zum Asien-Afrika-Institut – 100 Jahre Asien- und Afrikawissenschaften in Hamburg, hrsg. von Ludwig Paul / Hans Stumpfeldt (2008); 100 Jahre Geschichtswissenschaft in Hamburg, hrsg. von Rainer Nicolaysen / Axel Schildt (2010).

RabelsZ 85, 262–266 – DOI: 10.1628/rabelsz-2020-0117
ISSN 0033-7250 – © 2021 Mohr Siebeck

Repgen (S. 1–17) beginnt die hier vorliegende Geschichte der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg mit zwanzig Artikeln über ausgewählte Professoren (S. 19–437), es folgen acht Artikel über bestimmte Einrichtungen und Strukturen (S. 439–596) und dann weitere Artikel über einige Fächer und Disziplinen (S. 597–742). Anhänge mit Registern beschließen den Band.

I. Der erste Teil der Veröffentlichung ist 22 Professoren und der ersten deutschen Kriminologin Anne-Eva Brauneck (1910–2007), Doktorandin von Rudolf Sieverts, dessen Assistentin und schließlich Professorin in Gießen, gewidmet. Die Würdigungen von Rechtswissenschaftlern der Universität Hamburg, alphabetisch geordnet nach dem Namen der Autoren (nicht der behandelten Personen), beginnen mit *Jürgen Basedows* Beitrag über den Rechtsvergleicher Konrad Zweigert (1911–1996).[3] Weiter geht es mit 21 Wissenschaftlern, von denen ich 9 Personen noch gekannt habe. Das Spektrum reicht von der ausführlichen Arbeit von *Maximiliane Kriechbaum* über den Rechtshistoriker Erich Genzmer (1893–1970) (S. 273–309) und den Ausführungen von *Peter Mankowski* über den einzig noch lebenden Kollegen und Handelsrechtler Rolf Herber (S. 321–338) bis zu *Albrecht Zeuners* Zeilen (S. 415–437) über seinen Lehrer, den Zivilprozessrechtler Eduard Bötticher (1899–1989).

Besonders lehrreich ist der Beitrag von *Jörg Berkemann* über „Jüdische Rechtsprofessoren in Hamburg 1933" (S. 49–106). Hier berichtet er nach einer kurzen Einleitung über das Schicksal von fünf jüdischen Professoren der rechtswissenschaftlichen Fakultät Hamburg.

1. Kurt Perels (1878–1933), ein Berliner, war seit 1909 Professor für öffentliches Recht am Kolonialinstitut und später an der Universität. Er war Lehrer von Hans Peter Ipsen (1907–1998), über den im vorliegenden Band *Armin Hatje* im Aufsatz „Die Hamburger Schule des Europarechts" berichtet (S. 669–692). Am 10. September 1933 nahm Perels sich das Leben, verzweifelt über die Judenverfolgung in Deutschland. *Arne Pilniok* widmet der Person von Kurt Perels noch einen eigenen Aufsatz (S. 339–354).

2. Ernst Robert Bruck (1876–1942), der aus Breslau stammt, war ebenfalls seit dem Bestehen des Kolonialinstituts Professor in Hamburg, und zwar für Versicherungsrecht. Er war Verfasser des Kommentars zum Versicherungsrecht (fortgeführt von seinem Schüler Hans Möller) und letzter Dekan der Fakultät vor dem 30. Januar 1933. Er starb zurückgezogen in seiner Wohnung in der Heilwigstraße 20. Über die Versicherungswissenschaft in Hamburg berichtet auch *Robert Koch* in seinem Aufsatz auf S. 693–708.

3. Albrecht Mendelssohn Bartholdy (1874–1936), Enkel des Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy (1809–1847) und Ururenkel des Philosophen Moses Mendelssohn (1729–1786), war konvertierter Jude und Schüler von Adolf Wach (Ehemann der Tante Elisabeth und späterer Schwiegervater von Albrecht Mendelssohn Bartholdy) in Leipzig. Nach einer Professur in Würzburg (1905–

[3] Ob diese umgekehrte alphabetische Reihenfolge Zweigert erfreut hätte, ist nicht sicher; denn er war – wie *Basedow* auf S. 21 schreibt – selbstsicher genug und bedurfte nicht der etwas „maliziösen" Bemerkung von *Paul Heinrich Neuhaus*, Was nicht im Kürschner steht: Angehörige und Freunde des Instituts von Z–A (Manuskript 1982) 1: „Die umgekehrte alphabetische Reihenfolge ist gewählt, weil ‚Zweigert' besser an den Anfang paßt als einer der Namen mit ‚A'".

1920) nahm Mendelssohn Bartholdy einen Ruf nach Hamburg an und gründete das Hamburger Institut für Auswärtige Politik, an das noch heute eine Tafel an seinem ehemaligen Standort in der Alten Post in der Poststraße erinnert. In Vorlesungen, Vorträgen, Gesprächen (auch mit Magdalene Schoch, 1897–1987, der ersten Frau, die sich in Deutschland in den Rechtswissenschaften habilitierte) und auf Feiern entfaltete Mendelssohn Bartholdy sein ganzes Können und seinen brillanten Stil. Im Jahr 1933 kam die Hölle. Mendelssohn verlor den Lehrstuhl und alle Posten. Er emigrierte nach Oxford, wo er bald nach seiner Übersiedlung im Jahr 1936 an Krebs starb. *Stefan Oeter* geht in seinem Beitrag „Internationales Recht in Hamburg" (S. 555–575) auch auf das Institut für Auswärtige Politik und seinen Direktor Mendelssohn Bartholdy ein, und *Reinhard Bork* erwähnt Mendelssohn Bartholdy kurz in seinem Artikel zum Zivilprozessrecht in Hamburg (S. 641–653, 646–647).

4. Martin Wassermann (1871–1953) habilitierte sich in Hamburg und las seit 1919 über gewerblichen Rechtsschutz. Im Jahr 1922 wurde er Direktor des Seminars für Industrierecht an der Universität Hamburg. Auch er verlor 1933 alle Funktionen. Er durfte nicht mehr unterrichten und wurde aus der Hamburger Anwaltschaft (er praktizierte zusammen mit Kurt Bussmann (1894–1970) und Walther Fischer (1883–1954) in der Bergstraße) ausgeschlossen. Wassermann emigrierte nach Argentinien, wo er als anerkannter Spezialist für Markenrecht im Jahr 1953 starb.

5. Gerhard Lassar (1888–1936) promovierte und habilitierte sich in Berlin bei Heinrich Triepel und bekleidete von 1926 bis 1933 den Lehrstuhl für öffentliches Recht der Universität Hamburg. Er las Besonderes Verwaltungsrecht sowie Arbeits- und Steuerrecht. Als Jude und vehementer Verteidiger der Weimarer Verfassung war er den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge und so verlor er seine Position in Hamburg bald nach der Machtergreifung der Nazis. Seine Verbindung nach England, wo er sich zeitweilig aufhielt, nutzte er nicht; er kehrte nach Deutschland zurück, wo er im Januar 1936 Selbstmord beging.

Diese fünf Schicksale von jüdischen Professoren schildert *Berkemann* ausführlich, gut dokumentiert und mit Abscheu über das unmenschliche Unrecht, das ihnen nach 1933 durch die Nazis und deren Anhänger zugefügt wurde.[4]

II. Die zweite Abteilung des Bandes ist acht „Einrichtungen und Strukturen" gewidmet. *Rolf Herber* und *Marian Paschke* berichten über das Institut für Seerecht und Seehandelsrecht (S. 441–456), *Wolfgang Hoffmann-Riem* geht auf die zwei juristischen Fachbereiche ein, die von 1974 bis 1998 in Hamburg bestanden (S. 457–480). Diese Spaltung war wohl nicht umsonst, wurde aber – trotz gewisser Animositäten – aus finanziellen Gründen abgeschafft. *Hinrich Julius* widmet sich der deutsch-chinesischen Rechtskooperation (S. 481–502) und *Rainer Keller* sowie *Bernd-Rüdeger Sonnen* dem Strafrecht und den Sozialwissenschaften (S. 503–522). *Otto Luchterhandt* beschreibt anschaulich den Aufstieg der

[4] Auch Professoren anderer Fakultäten erlitten ein ähnliches Schicksal wie die Rechtsprofessoren, etwa der Philosophieprofessor und erste jüdische Rektor der Universität Hamburg Ernst Cassirer (1874–1945) und der Professor für Kunstgeschichte Erwin Panofsky (1892–1968). Zu diesen Personen vgl. *Susanne Wittek*, „So muss ich fortan das Band als gelöst ansehen": Ernst Cassirers Hamburger Jahre 1919–1933 (2019); und *Karen Michels*, Sokrates in Pöseldorf: Erwin Panofskys Hamburger Jahre[2] (2018).

Ostrechtsforschung unter Hermann Schultze-von Lasaulx (1901–1999) über Georg Geilke in den Jahren 1953 bis 1985 bis zu ihrer Beendigung mit seiner eigenen Emeritierung im Jahr 2008 (S. 523–542). *Ulrich Magnus*, selbst Referent des Instituts, umschreibt kurz das Verhältnis der Universität Hamburg zum Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (S. 543–553), das 1956 von Tübingen nach Hamburg verlegt wurde. *Stefan Oeter* behandelt das Völkerrecht (S. 555–575) und *Hans-Heinrich Trute* die Hamburger Ausbildungsmodelle (S. 577–596).

III. Die dritte und letzte Abteilung des Bandes geht in acht Beiträgen auf „Fächer und Disziplinen" ein. *Ivo Appel* berichtet über das Umweltrecht (S. 599–616), *Klaus Bartels* über die zivilrechtliche Forschung (S. 617–640), *Reinhard Bork* über das Zivilprozessrecht (S. 641–653), *Dagmar Felix* über das Sozialrecht (S. 655–668), *Armin Hatje* über das Europarecht (S. 669–692), *Robert Koch* über das Versicherungsrecht (S. 693–708), *Wolf-Georg Ringe* über Hamburg als Finanzmarkt (S. 709–731) und *Stefan Voigt* über die ökonomische Analyse des Rechts (S. 733–742).

IV. Keine Jubiläums- oder Festschrift ist perfekt. Ein eingeladener Autor sagt nicht zu, einer kann den zugesagten Beitrag nicht rechtzeitig abgeben, ein Aspekt wird schlichtweg vergessen etc. Dieses Schicksal ereilt auch den vorliegenden Band; denn gerne hätte man auch noch etwas zum Römischen Recht in Hamburg gelesen oder über das Internationale Privatrecht in der Hansestadt. Beide Disziplinen hätten mit Leo Raape (1878–1964) beginnen müssen. Er war – was früher häufig vorkam – Romanist und Kollisionsrechtler. 1924 nach Hamburg berufen, stand er den Seminaren für Römisches Recht und für Auslandsrecht bis zu seiner Entpflichtung im Jahr 1948 vor. Er las jedoch weiterhin und Scharen von Studierenden genossen seine lebendigen Vorlesungen zum Privatrecht, zum Römischen Recht und zum IPR.

Das Römische Recht wurde in Hamburg von Erich Genzmer (1893–1970; über ihn vgl. den Beitrag von *Maximiliane Kriechbaum*) gepflegt und seit 1971 von Max Kaser (1906–1997). Kaser, der viele Schüler hatte (u. a. auch Dieter Medicus), wurde von seinem Doktoranden und Habilitanden Hans Hermann Seiler (1929–2019) abgelöst.

Die Hamburger Schule des IPR wurde durch Leo Raape begründet. Er verfasste – getreu dem Grundsatz „Der Fall ist unser größter Lehrmeister"[5] – die Fundgrube des Staudinger Kommentars zu den Artt. 7–31 EGBGB und schrieb mit „Leidenschaft" fünf Auflagen des Lehrbuchs zum IPR (1938–1961).[6] Direktoren und Referenten des Max-Planck-Instituts setzten diese Tradition über das Lehramt von Herbert Bernstein (1930–2001) und von Jan Kropholler (1938–2009) fort, und seit 2001 floriert das IPR unter Peter Mankowski.

V. Im Ganzen gesehen, ist das Werk eine schöne und würdige Leistung der Hamburger Fakultät. Es zeigt in seinen Beiträgen die Arbeit der Universität auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in der Vergangenheit und Gegenwart. Das

---

[5] *Leo Raape*, in: Staudinger, Kommentar zum BGB und zum EGBGB[9], Bd. VI/2 (1931) VII.

[6] So im Vorwort der ersten bis letzten Auflage seines Lehrbuchs: *Leo Raape*, Deutsches Internationales Privatrecht, Bd. I (1938) VIII; und *ders.*, Internationales Privatrecht[5] (1961) VIII.

ist für eine verhältnismäßig junge Universität Hamburg wahrlich nicht wenig. Sie kann stolz darauf sein und das bisher Erreichte mit Tatkraft, Mut und Leidenschaft fortsetzen.

Hamburg KURT SIEHR